

B) Lehrgangsspezifische Bestimmungen für Zertifikatskurse

01) Sicherheit und Einbruchschutz vom Schreiner

Vorbemerkung	1.1.	Dieser Anhang regelt die lehrgangsspezifischen Bestimmungen des Zertifikatskurses «Sicherheit und Einbruchschutz vom Schreiner» Die allgemeinen Bestimmungen sind der aktuellen Version des HFB-Prüfungsreglements zu entnehmen.
Trägerschaft	1.2.	Der Lehrgang wird getragen vom Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM), in Zusammenarbeit mit bzw. vertreten durch die Höhere Fachschule Bürgenstock (HFB).
Promotion	1.3.	Promotionsbedingungen innerhalb des Lehrgangs sind: <ul style="list-style-type: none">▪ Gegebenenfalls das Erbringen verlangter Zusatzleistungen gemäss den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen
Abschluss / Prüfungsteile	1.4.	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Zertifikatsprüfung in Form einer angewandten Aufgabenstellung prüft die vernetzte Anwendung der Inhalte der nachgewiesenen Ausbildungssequenzen. Sie besteht aus einem schriftlichen Test und kann durch einen mündlichen Teil ergänzt werden▪ Sie findet am Ende der letzten Ausbildungssequenz statt und wird von zwei durch die Schulleitung bestimmten Fachexperten bewertet▪ Die Kandidaten werden auf schriftlichem Weg über den Erfolg und die Erteilung des Zertifikats informiert
Zertifikat / Titel	1.5.	<ul style="list-style-type: none">▪ Das Zertifikat «Einbruchschutzspezialist» ist ein Zertifikat der HFB▪ Das Zertifikat wird von der Aufsichts- und Prüfungskommission APK und der Schulleitung unterzeichnet▪ Erfolgreiche Absolventen des Qualifikationsverfahrens sind berechtigt, den Titel «Einbruchschutzspezialist» zu führen

Aus dem HFB-Prüfungsreglement sind für diesen Lehrgang im Besonderen folgende Ziffern relevant:

Kosten des Qualifikationsverfahrens	1.5
Teilnahmebestätigung	3.4
Bestehen	4.6
Ausschluss	4.7
Unlauteres Verhalten	4.9
Nichtbestehen	4.10
Wiederholung eines Qualifikationsverfahrens	4.13 und 4.15
Rekursverfahren	6.5ff.